

## 1. Allgemeines

Die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe bietet namhaften Versorgungsunternehmen, Industriekunden und der öffentlichen Hand europaweit innovative und zuverlässige Lösungen im Bereich kritischer Infrastruktur für den Transport und die Transformation von Erdgas, Strom, Wärme, Wasser und Wasserstoff. Seit der Gründung der Unternehmen ist es unsere Philosophie, qualitativ hochwertige Produkte unter Einsatz modernster Technik, innovativer Maschinen und gut ausgebildetem Fachpersonal in wirtschaftlicher Bauweise herzustellen.

Grundlage unseres Handelns sind die Gesetze und Verordnungen sowie unsere eigenen, darüber hinaus gehenden Anweisungen. Das Streben nach ständiger Verbesserung ist unser oberstes Ziel. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das Gleiche erwarten wir von den für uns tätigen Auftragnehmern. Auch in diesem Zusammenhang tragen unsere Führungskräfte eine besondere Verantwortung. Sie sind die Multiplikatoren für die Sicherheit und den Gesundheits- und Umweltschutz vor Ort.

## 2. Sicherheits- und Gesundheitspolitik

Unter Beachtung der ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern\*. Die Vorsorge für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hat dabei Vorrang vor wirtschaftlichen Nutzen-erwägungen. Die Sicherheitspolitik unseres Unternehmens ist durch die folgenden 8 Leitlinien definiert:

1. Zu unserer unternehmerischen Verantwortung gehört es, Unfälle zu verhüten, vor Berufskrankheiten zu schützen und Arbeitsplätze menschengerecht zu gestalten.
2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für uns Führungsaufgaben. Unsere Führungskräfte tragen die besondere Verantwortung dafür, Mitarbeiter im Sinne dieser Aufgaben zu schulen und zu motivieren.
3. Bei der Planung, der Errichtung und beim Betrieb unserer Betriebsanlagen und Arbeitsgeräte bemühen wir uns um höchstmögliche Sicherheit. Unsere Betriebsanlagen und Arbeitsgeräte werden von besonders geschulten Mitarbeitern bedient, überwacht und regelmäßig gewartet.
4. Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen wollen wir neben technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen immer das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden unserer Mitarbeiter berücksichtigen.
5. Wir sind bestrebt, bei all unseren Aktivitäten auf unseren Baustellen und unseren Betrieben ein hohes Maß an Sicherheit zum Schutz von Personen und Gütern zu gewährleisten.
6. Bei Inanspruchnahme externer Leistungen überzeugen wir uns von der Sachkenntnis, Zuverlässigkeit und der Gewährleistung der Sicherheit unserer Vertragspartner.
7. Wir bekennen uns zu einem offenen Dialog mit unseren Mitarbeitern, unseren Auftraggebern und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit, um so das Vertrauen in unser verantwortungsvolles Handeln zu festigen.
8. Der Aufenthalt von Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstiger Substanzen stehen, die die Wahrnehmung oder die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, ist auf allen

Baustellen und in allen Betrieben verboten, ebenso wie der Konsum von Alkohol oder von sonstigen die Wahrnehmung oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen.

## 3. Qualitätspolitik

Die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe strebt stets an, Kundenwünsche konsequent umzusetzen. Wir identifizieren uns mit den vertraglich festgelegten Anforderungen unserer Auftraggeber und fühlen uns für die Qualität unserer Leistungen verantwortlich. Die Qualitätspolitik der Unternehmensgruppe ist durch die folgenden 9 Leitlinien definiert:

1. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Qualität unserer Leistung.
2. Der Aufbau unserer Organisation, sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Sinne einer qualitativ hochwertigen Leistungserstellung definiert und festgeschrieben.
3. Zur Nachverfolgung und Überwachung unserer Prozesse ist die Lenkung und Ablage der zugehörigen Dokumente und Aufzeichnungen eindeutig geregelt.
4. Die Bedürfnisse unserer Kunden werden durch ständige Kommunikation ermittelt, analysiert und umgesetzt.
5. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir vergleichbare Qualitätsstandards und überprüfen diese durch ständige Leistungsbewertung.
6. Durch systematische Analyse und ständiges Hinterfragen unserer Arbeit sind wir permanent bemüht, unsere Leistungen sowie auch das Produkt als Ergebnis unserer täglichen Arbeit qualitativ zu verbessern.
7. In unserem Produktionsprozess kommen nur geprüfte Betriebsmittel zum Einsatz, um die Qualität unserer Arbeiten sicherzustellen.
8. Durch systematische Auswertungen von Abweichungen von unserem Qualitätsstandard stellen wir sicher, dass organisatorische Mängel umgehend beseitigt werden.
9. Die für die Leistungserstellung benötigten Ressourcen werden systematisch ermittelt und bereitgestellt.

## 4. Umwelt- und Energiepolitik

Die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe setzt sich für einen aktiven Schutz der Umwelt und einen nachhaltigen Umgang mit allen Ressourcen ein. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, haben wir den Umweltschutz in unserem integrierten Managementsystem festgeschrieben. Die folgenden 11 Leitlinien bilden die Umwelt- und Energiepolitik unseres Unternehmens. Sie sind Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes und der energetischen Leistungen:

1. Die von unserem Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen und die energetische Leistung werden regelmäßig ermittelt, dokumentiert und bewertet. Möglichkeiten der Verbesserung werden in wirtschaftlich vertretbarem Umfang mit der besten verfügbaren Technik umgesetzt. Den Rahmen hierfür bildet der kontinuierliche Verbesserungsprozess.
2. Es ist unser Ziel, die von uns in den Prozessen eingesetzten Ressourcen zu schonen. Der Einsatz regenerierbarer Rohstoffe ist dem Einsatz von endlichen Ressourcen vorzuziehen.
3. Betrieblicher Umweltschutz und die Einsparung von Ressourcen ist nur durch das Mitwirken

aller Beschäftigten möglich. Deshalb wollen wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiter durch Information, Kommunikation, Schulungen und Unterweisungen fördern.

4. Bei der Beschaffung von Material und Leistungen werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt
5. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie vergleichbare Energie- und Umweltstandards erfüllen, wie wir selbst.
6. Dem Dialog mit der Öffentlichkeit messen wir große Bedeutung bei. Wir sind bestrebt, die Anregungen Dritter umzusetzen.
7. Der ständige Kontakt zu Behörden hilft uns, gemeinsame Lösungen für einen aktiven Umweltschutz zu finden.
8. Durch umfassende Präventionsmaßnahmen und Regelungen für Störfälle wollen wir das Risiko von Unfällen sowie schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt minimieren.
9. Der Einsatz eines modernen und energieeffizienten Geräte- und Fuhrparks, sowie organisatorische Maßnahmen im Vorwege, ermöglichen es uns, die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt zu minimieren.
10. Die von uns gesetzten Umwelt- und Energieziele werden fortlaufend überprüft, dokumentiert, analysiert und gegebenenfalls neu ausgerichtet.
11. Unsere Prozesse werden kontinuierlich auf ihre Rechtssicherheit und Konformität zu anderen Anforderungen untersucht. Somit stellen wir die Rechtskonformität und die Erfüllung der Anforderungen Dritter bei unserem Handeln sicher.

## 5. Arbeits- und Ethikstandards

Die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe fühlt sich den Grundsätzen international anerkannter sozialer und ethischer Standards verpflichtet, wie sie zum Beispiel im UN Global Compact formuliert sind. Wir achten darauf, dass auch unsere Unterauftragnehmer und Lieferanten sich an die folgenden 8 Standards halten:

1. Es wird keine Zwangsarbeit, Knechtschaft, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel eingesetzt.
2. Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase des Fertigungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für die Beschäftigung noch nicht erreicht haben. Es gilt die jeweils höchste Altersgrenze. Zugelassene Ausbildungsprogramme, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten.
3. Aus Studien zu Unternehmenspraktiken geht eindeutig hervor, dass zu stark beanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind, häufiger den Arbeitsplatz wechseln und sich öfters verletzen und krank werden. Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Arbeitskräften ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vermeidung grammatikalischer Fehler verwenden wir das generische Maskulin. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören.
- Arbeitskräfte werden nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise behandelt, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung. Die diesen Anforderungen entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen und Regeln sind klar festgelegt und werden den Arbeitskräften kommuniziert.
- Niemand wird aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, Gesundheitszustand, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminiert.
- Offene Kommunikation und direkter Dialog zwischen Beschäftigten und Unternehmensleitung sind die wirkungsvollsten Methoden, Probleme am Arbeitsplatz sowie vergütungsbezogene Kontroversen beizulegen. Das Recht der Arbeitskräfte in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen Vereinigungen zu bilden, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitervertretung anzurufen und Betriebsräten beizutreten, wird respektiert. Den Arbeitskräften ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Missstände in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zur Sprache zu bringen.
- Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offengelegt. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette ist nicht hinnehmbar.

## 6. Datenschutz

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

- Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen unserer Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer, zu entsprechen.
- Wir beachten die geltenden Datenschutzgesetze und die behördlichen Vorschriften, insbesondere wenn personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt oder weitergegeben werden.

## 7. Compliance

Es entspricht dem Selbstverständnis der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe, dass wir die geltenden Gesetze beachten und einhalten. Wir

achten darauf, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner, Unterauftragnehmer und Lieferanten die geltenden Regeln einhalten:

- Alle geschäftlichen Interaktionen orientieren sich an den höchsten Integritätsnormen. Mitarbeiter der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe zahlen und akzeptieren keine Bestechungsgelder. Sie versuchen auch nicht anderweitig, Mitarbeiter von Regierung, Verwaltung oder von anderen Unternehmen durch direkte oder indirekte Zuwendungen zu beeinflussen. Auch in vermeintlich korruptionsaffinen Ländern ist es sowohl erforderlich als auch möglich, integer zu bleiben und „saubere Geschäfte“ zu machen.
- Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.
- Die Regeln fairen Geschäftsgebarens, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Adäquate Mittel zum Schutz von Kundeninformationen werden bereitgestellt.
- Die Mitarbeiter der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe achten darauf, die kartellrechtlichen Vorschriften zu beachten. Sie beteiligen sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen oder Verhaltensweisen.
- Die Aktien der FRIEDRICH VORWERK Group SE sind an einem geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Wir beachten daher alle anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen.
- Durch Einhaltung der Anforderungen an die Prozesse für Zahlungsverkehr und Buchhaltung soll die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe, ihre Mitarbeiter und Vertragspartner davor geschützt werden, für strafbare Handlungen wie Korruption, Betrug oder Geldwäsche missbraucht zu werden.
- Durch Geschäftspartnerprüfungen unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben und Prüfungsprozesse wird die Einhaltung nationaler und internationaler Sanktionsvorschriften sichergestellt.
- Wir haben eine Möglichkeit eingerichtet, die es unseren Beschäftigten erlaubt, geschützt und ohne Furcht vor Repressalien, Hinweise auf Rechtsverstöße anzusprechen. Die Einrichtung dieses Hinweisgeber-Systems wird klar und deutlich kommuniziert.
- Darüber hinaus sind Programme, die die Vertraulichkeit und den Schutz von Informanten auf Seiten von Lieferanten und Arbeitskräften gewährleisten, vorhanden.

Zur Umsetzung der Unternehmenspolitik in die Praxis dienen unser gemeinsames Integriertes Managementsystem (IMS) und unser Compliance Management System (CMS). Es ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich.

Wir verpflichten uns, alle notwendigen Ressourcen und Informationen zur Aufrechterhaltung und ständigen Verbesserung unseres Integrierten Managementsystems und unseres Compliance Management Systems sowie zur Erreichung der vorgenannten Ziele zur Verfügung zu stellen.

Durch Ernennung eines Group Compliance Officers und von Standort-Compliance-Managern in den Gruppengesellschaften soll die Einhaltung dieser Grundsätze gefördert und sichergestellt werden. Compliance-Risiken sollen systematisch identifiziert und durch Maßnahmen zur Risikovermeidung

begleitet werden. Verdachtsfälle sollen aufgeklärt werden.

Die strategischen und operativen Unternehmensziele werden von uns fortlaufend auf ihre Gültigkeit und Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das durch entsprechende Information, Kommunikation und Schulung geschaffene Sicherheits-, Gesundheits-, Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Compliancebewusstsein in unserem Unternehmen beibehalten und ständig verbessert wird.

**Vorstand**  
**FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe**



Torben Kleinfeldt



Kevin Loots



Tim Hameister



Alexander Hutt